

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe  
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs  
„Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated  
Learning“ (BLL/CLIL) (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

<b>Vor-Ort-Begutachtung</b>	19.03.2015
<b>Gutachtergruppe</b>	Herr Hans-Martin Bratzel, Realschule Tiengen Herr Prof. Dr. Thomas Eckert, Ludwig-Maximilians-Universität München Frau Antonia Metzler, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Frau Prof. Dr. Natascha Müller, Bergische Universität Wuppertal Herr Prof. Dr. Christian Stamov-Roßnagel, Jacobs University Bremen Herr Prof. Dr. Jürgen Wolf, Hochschule Magdeburg-Stendal
<b>Beschlussfassung</b>	07.05.2015

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	12
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>13</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	13
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	14
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	15
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>18</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>20</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>20</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>21</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>22</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	22
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	23
3.3.3	Studiengangskonzept .....	24
3.3.4	Studierbarkeit .....	24
3.3.5	Prüfungssystem .....	25
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	26
3.3.7	Ausstattung .....	26
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	27
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	27
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	28
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	29
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>29</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>31</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule (PH) Karlsruhe auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning“ (BLL/CLIL) wurde am 14.11.2014 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Bildung im Alter“ (BiA) bei der AHPGS eingereicht. Am 27.11.2014 wurde zwischen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 26.01.2015 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning“ (BLL/CLIL) mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.02.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 25.02.2015.

Neben den Anträgen auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

#### Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage 01	Allgemeine Rahmenbestimmungen der PH für Studien- und Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master
Anlage 02	Neubekanntmachung der Rahmenbestimmungen der PH für Bachelor- und Masterstudiengänge
Anlage 03	Leitbild der PH Karlsruhe
Anlage 04	Internationalisierungsstrategie
Anlage 05	Evaluationssatzung
Anlage 06	Konzept der Lehrveranstaltungsevaluation
Anlage 07	Fragebogen Lehrveranstaltungsevaluation

Anlage 08	Hinweise zum Fragebogen
Anlage 09	Fragebogen Erstsemesterbefragung
Anlage 10	Fragebogen Studienabschlussbefragung
Anlage 11	Leitfaden Programmakkreditierung
Anlage 12	Leitfaden Einrichtung neuer Studiengänge
Anlage 13	Budget für BA- und MA-Studiengänge
Anlage A	Gleichstellungskonzept der Hochschule
Anlage B	Regelungen zur Anrechnung von Lehre in weiterbildenden Studiengängen

Studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 14	Prüfungsordnung inkl. Studienverlaufsplan
Anlage 15	Modulhandbuch
Anlage 16	Auswahlsatzung
Anlage 17	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 18	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 19	Kurzlebensläufe
Anlage 20	Diploma Supplement
Anlage 21	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung
Anlage 22	Bescheinigung über die Rechtsprüfung
Anlage 23	Satzung Zulassungszahl
Anlage 24	Organisation der Lehre

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Fakultät	Fakultät für Sprach-, Literatur- und Sozialwissenschaften und Fakultät für Natur- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Sport
Studiengangstitel	„Bilinguales Lehren und Lernen/ Content and Language Integrated Learning“ (BLL/CLIL)
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Lehrveranstaltungen jeweils donnerstags und freitags während der Vorlesungszeit; zusätzlich insgesamt fünf Blockphasen (freitags und samstags)
Regelstudienzeit	zwei Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	60 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 1.800 Stunden Präsenzzeit: 210 Stunden Selbststudium: 810 Stunden Master-Thesis: 780 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	26 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschluss in einem Lehramtsstudium im Umfang von mindestens 240 CP</li> <li>- einschlägige Berufserfahrung (mind. 1 Jahr)</li> <li>- Englischkenntnisse auf dem Niveau C1</li> <li>- Nachweis von Kenntnissen im Umfang von 15 CP in einem der folgenden Sachfächer: Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft</li> </ul>
Studiengebühren	1.600 Euro pro Semester



Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der weiterbildende Master-Studiengang erstreckt sich über zwei Semester. Neben der Master-Thesis sind zwei weitere Module zu belegen. Der Studiengang ist in Vollzeit zu studieren die Präsenzphasen gebündelt zu festen Seminarzeiten statt: wöchentlich donnerstags und freitags. Zusätzlich finden im Rahmen der Module 1 und 2 insgesamt fünf Blockphasen statt (ausführlicher zur Organisation der Lehre, vgl. Anlage 24).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 20).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Gemäß § 1 der Studienordnung (Anlage 14) qualifiziert der Master-Studiengang „Bilinguales Lehren und Lernen/ Content and Language Integrated Learning“ (BLL/CLIL) Lehrkräfte der Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II dazu, ein gewähltes Sachfach (Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft) in der Zielsprache Englisch zu unterrichten.

Im Zuge der Weiterbildung erwerben die Studierenden „auf einem wissenschaftsorientierten Verständnis fußende Kompetenzen, die sie befähigen sollen, geeignete Themen für den bilingualen Sachfachunterricht zu erkennen, diese vor dem Hintergrund von Fachwissenschaft und Fachdidaktik für den bilingualen Unterricht aufzubereiten, geeignetes Lehr-Lernmaterial zu erstellen und in der Unterrichtspraxis adressatengerecht einzusetzen.“

Der berufsbegleitende Studiengang soll einerseits den Unterricht optimieren und andererseits die notwendigen Kompetenzen für Schulentwicklungsprozesse vermitteln. Hierzu wird im Antrag unter 1.3.2 auf das interdisziplinäre Konzept des Programmes verwiesen, welches die Netzwerkbildung und Zusammenarbeit unter den Beteiligten unterstützen soll.

Da die Studierenden bereits über Praxiserfahrung verfügen müssen, richtet sich das Augenmerk im Zuge der Weiterbildung über die Praxisrelevanz hinaus auf den Forschungsaspekt, der im Antrag unter 1.2.7 dargestellt wird: Die angebotenen Seminare orientieren sich in Modul 1 und 2 unter anderem an aktuellen Forschungsergebnissen und sind wenn möglich direkt an die Forschungskontexte der Dozierenden angebunden: BLL/CLIL Methodik und Didak-

tik, Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beteiligten Sachfächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Politik. In Modul 3 forschen die Studierenden im Rahmen ihrer Masterarbeiten selbsttätig.

Im Hinblick auf die globale Arbeitsmarktsituation verweist die Hochschule im Antrag unter 1.4 neben der Lehrtätigkeit auch auf die Berufschancen von Absolventinnen und Absolventen in anderen Sektoren: „Die im Studiengang vermittelte systemische Ausbildung befähigt die Absolventinnen und Absolventen nicht nur zur Konzipierung und Durchführung eines qualifizierten bilingualen Sachfachunterrichts, sondern auch zur Wahrnehmung von Multiplikatorfunktionen beim Aufbau von bilingualen Zügen an Schulen und allgemein in der Mitwirkung an der Schulentwicklung. Ebenso qualifiziert der Studiengang für Tätigkeitsfelder im außerschulischen Bereich, insbesondere für die Übernahme von Leitungsfunktionen in Bildungs-, Beratungs- und Kultureinrichtungen sowie für Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung.“

Da laut Antrag in vielen Schulen zunehmend bilinguale Züge neu eingerichtet werden, besteht der Bedarf einer (Zusatz-)Ausbildung für die Unterrichtsform des bilingualen Lehrens und Lernens, welche bisher auch nicht in der ersten Phase der gymnasialen Lehrerbildung erfasst wurde. Neben der Fremdsprachenkompetenz sind interkulturelle Kompetenzen ein zentraler Baustein, um den Unterricht und ergo auch die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Erfordernisse in einer globalisierten Welt zu optimieren.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Das Studium umfasst drei Module, in denen insgesamt 60 CP erworben werden. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Mobilitätsfenster sind nicht gegeben (vgl. Antrag 1.2.9), auch aufgrund der kurzen Studiendauer von zwei Semestern.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Grundzüge des Content and Language Integrated Learning	1	15
M2	Anwendungsbezogene Professionalisierung für das Bilinguale Lehren und Lernen im Sachfach	2	15
M3	Masterarbeit inkl. Kolloquien	1&2	30

Gesamt	60
--------	----

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Module werden studiengangsspezifisch angeboten, einzelne Lehrveranstaltungen aus den Modulen 1 und 2 werden auch für andere Studiengänge geöffnet.

Das erste Semester dient der Orientierung, dem Erwerb theoretischer Grundlagen und Methodenkompetenz für die Aufbereitung und Darreichung von Unterrichtsmaterialien im Hinblick auf das Konzept des Content and Language Integrated Learning (CLIL). Im zweiten Semester stehen der fachkundige Praxisbezug sowie die Vertiefung von Methodenkompetenzen im Vordergrund. „Mit dem Verfassen der Masterarbeit (Modul 3, begleitet durch zwei Forschungskolloquien) kann im Anschluss an die Vorlesungszeit des ersten Semesters begonnen werden.“ (Vgl. Antrag, 1.3.4 und 1.2.4).

Zur Bereitstellung von Seminarunterlagen sowie für den Austausch von Lehr- und Lernmaterial im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums werden die elektronischen Plattformen Moodle und Stud.IP genutzt (vgl. Antrag, 1.2.5).

Für den Studiengang ist laut Hochschule eine politische und globale Perspektive wichtig: Unter Einbezug der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken der Sachfächer werden in diversen Lehrveranstaltungen Inhalte und Forschungsfragen auch aus einer grenzüberschreitenden sowie globalen Perspektive betrachtet. Dadurch soll der domänenspezifische Zugang zu Sachfachthemen eine internationale Dimension erlangen. Der Diskurs erfolgt zudem in aller Regel in der Zielsprache, so dass die Studierenden auch die Kompetenz erwerben, sich die Synergien des fachwissenschaftlichen Diskurses auf der internationalen Ebene in Verbindung mit der kulturellen Dimension der CLIL-Didaktik sowie der CLIL-Methodik für den Sachfachunterricht in der Fremdsprache nutzbar zu machen. Ein klarer Fokus liegt auf dem Diskurs in der Zielsprache Englisch.

Zu Forschungsorientierung des Studiengangs wird im Antrag folgendes erläutert: „Diverse Seminare der Module 1 und 2 werden aus den aktuellen Forschungsergebnissen der Domänen gespeist, bzw. sind direkt an die Forschungskontexte der Dozierenden angebunden: BLL/CLIL Methodik und Didaktik, Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beteiligten Sachfächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Politik. In Modul 3 forschen die Studie-

renden im Rahmen ihrer Masterarbeiten selbsttätig. In den die Masterarbeit lancierenden Forschungskolloquien erwerben sie Kompetenzen im Bereich der Forschungsmethoden und stehen mit den Dozierenden im Diskurs zu konkreten Forschungsfragen, die Theorie geleitet diskutiert, bewertet und bearbeitet werden“. (vgl. Antrag, 1.2.7)

Das Studium ist nach dem Prinzip studienbegleitender Prüfungen organisiert. Die Modulabschlussprüfung im ersten Modul ist eine kompetenzorientierte Präsentation. Das zweite Modul schließt mit der Durchführung einer Fortbildungstagung für Lehrerinnen und Lehrer ab. Die einzelnen Fortbildungsangebote werden von den Studierenden vorbereitet und angeboten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß den Allgemeinen Rahmenbestimmungen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich (vgl. Anlage 1, §18 sowie AOF: BiA 2).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in den Allgemeinen Rahmenbestimmungen geregelt (vgl. Anlage 1, §14).

Die Anrechnung von Studienleistungen ist in den Allgemeinen Rahmenbestimmungen, §20, geregelt.

Außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten werden entsprechend § 35 Abs. 3 Landeshochschulgesetz anerkannt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in den Allgemeinen Rahmenbestimmungen, §10.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Der weiterbildende Master-Studiengang „Bilinguales Lernen und Lehren / Content and Language Integrated Learning“ (BLL/CLIL) ist ein zulassungsbeschränkter Studiengang. Laut Satzung der PH Karlsruhe über die Festsetzung der Zulassungszahl für den weiterbildenden Master-Studiengang (Anlage 23) stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung zum Studiengang ist geregelt durch die Satzung über das hochschuleigene Auswahlverfahren.

Eine Zulassung von Studienanfängern erfolgt jeweils zum Wintersemester. Für die Auswahl bildet die Hochschule eine Auswahlkommission, die aus mindestens zwei Personen des hauptberuflichen wissenschaftlichen Dienstes besteht, davon mindestens ein Hochschullehrer / eine Hochschullehrerin.

Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach § 1 der Auswahlsetzung (Anlage 23). Im Einzelnen sind dies:

1. ein Abschluss in einem Lehramtsstudium an einer Pädagogischen Hochschule, Universität oder vergleichbaren Hochschule. Das dem Abschluss zugrundeliegende Studium muss mit einem Mindestumfang von 240 CP oder mit mindestens vierjähriger Regelstudienzeit absolviert worden sein;
2. eine für den Weiterbildungsstudiengang qualifizierende berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr;
3. Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER);
4. Nachweis von entsprechenden Kompetenzen im Bereich eines der vom Bewerber/von der Bewerberin gewählten Sachfachs (Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte oder Politikwissenschaft) im Umfang von 15 CP;
5. eine hinreichende Eignung und Motivation für den Masterstudiengang BLL/CLIL im Sinne des § 3 der Auswahlsetzung;
6. für ausländische Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist: ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse.

Soweit Bewerberinnen/Bewerber nicht über einen ersten Hochschulabschluss im Umfang von 240 CP verfügen (Bachelorstudiengänge in Deutschland sind in der Regel auf den Erwerb von 180 CP, d.h. sechs Semester ausgelegt), hat der Bewerber/die Bewerberin die Möglichkeit, die fehlenden CP über eine Anrechnung von Leistungen (z.B. Kontaktstudien, außerhochschulische Leistungen) zu ersetzen (vgl. AOF BLL/CLIL 3).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Für den Studiengang sind insgesamt 26 SWS an Lehre notwendig. Davon werden 23 SWS von hauptamtlich Lehrenden ausgeführt. Von den 23 SWS

werden 19 SWS professoral abgedeckt, das entspricht einem Anteil von 73% der Gesamtlehre. Insgesamt sind 12 Personen an der Lehre beteiligt, davon 7 professoral. Dem Antrag sind Lehrverflechtungsmatrizen beigelegt (Anlage 17 und 18) sowie Kurz-Lebensläufe der Lehrenden (Anlage 19).

Als weiteres Personal ist eine Studiengangskoordination mit dem Beschäftigungsumfang von mindestens 30% eines akademischen Mitarbeitenden eingestellt. Des Weiteren sind 185 Stunden für Hilfskräfte eingeplant. Die erforderlichen Sekretariatskapazitäten sind in diejenigen der Fakultäten integriert. Den Studierenden steht eine akademische Studien- und Laufbahnberatung offen. Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals, das in die Betreuung des Studiengangs eingebunden ist, stehen den Studierenden Mitarbeitende für den Bereich EDV und die Bibliothek zur Verfügung.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung im Bereich Lehre werden vom Lehr-/Lernzentrum der Hochschule koordiniert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an einer Hochschuldidaktikgruppe teilzunehmen, die an vier Treffen im Semester den Austausch von Erfahrungen zu einem bestimmten Thema erarbeitet. Für neue Mitarbeitende werden Fortbildungen angeboten. Darüber hinaus werden in der „Medieninitiative PH“ Möglichkeiten ausgelotet, neue Medien im Sinne selbstorganisierter, kooperativer und kollaborativer Lernformen in den Lehrveranstaltungen zu nutzen.

Zudem kann im Bereich der Forschungs- und Nachwuchsförderung eine Methodenberatung in Anspruch genommen werden und für Doktorandinnen und Doktoranden wird jedes Semester eine Reihe von fächerübergreifenden Kolloquien angeboten (siehe Antrag 2.1.3).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang beigelegt (siehe Anlage 21).

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe verfügt über vier Gebäudekomplexe, in denen sich mit Medientechnik ausgestattete Hörsäle und Seminarräume unterschiedlicher Größe befinden (siehe Antrag 2.3.1). Darüber hinaus stehen eine Sporthalle (ca. 550 m<sup>2</sup>), ein Sportraum (ca. 450 m<sup>2</sup>), ein Kraftraum (ca. 55 m<sup>2</sup>) und weitere Übungsräumlichkeiten, Beobachtungsräume sowie Labore,

Film- und Bearbeitungsräume zur Verfügung (siehe ebd.). Über die Gebäude verteilt sind 100 frei zugängliche PC-Arbeitsplätze. Weiterhin stehen in der Bibliothek 110 Arbeitsplätze zur Verfügung. Über das Zentrum für Informationstechnologie und Medien (ZIM) können audiovisuelle Geräte und Laptops ausgeliehen werden (siehe Antrag 2.3.3).

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe verfügt über eine zentrale Bibliothek, die einzelnen Fakultäten über kleine Bibliotheken mit fachspezifischen Beständen. Die zentrale Bibliothek umfasst 301.336 gedruckte und 4.133 digitale Bestände. An gedruckten Zeitschriften sind 371, an digitalen 14.211 vorhanden. Die Gesamtausgaben für Literatur im Jahr 2013 beliefen sich auf 228.000 Euro. Der studiengangsspezifische Anteil ist durch die Querschnittsfunktion des Themas nicht eindeutig ermittelbar. Laut Hochschule ist für den Studiengang von Relevanz, dass bereits seit 1999 im Rahmen des grundständigen Lehramtsstudiengangs Europalehramt kontinuierlich ein umfangreicher Literaturbestand im Bereich BLL/CLIL zusammengestellt worden ist (siehe Antrag 2.3.2). Die Bibliothek ermöglicht zudem Zugang zu einschlägigen Datenbanken.

Die Bibliothek ist montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Der gesamte Bibliotheksbereich ist mit WLAN ausgestattet (siehe Antrag 2.3.2).

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe hat für das Haushaltsjahr 2013 für den Studiengang 11.735 Euro an Mitteln für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel veranschlagt (siehe Antrag 2.3.4)

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Hochschule hat sich in ihrem Leitbild zur Etablierung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems verpflichtet (siehe Anlage 3). Einer der Hauptkomponenten des Qualitätsmanagementsystems ist die Sicherung und Kontrolle der Qualität im Bereich Studium und Lehre. Die Hochschule verfügt über eine „Evaluationssatzung für Lehre Studium, Weiterbildung und administrative Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe“ (siehe Anlage 5), die für die Studien- und Lehrevaluation zwei Säulen vorsieht: Jede Lehrperson kann ihre Veranstaltung selbst evaluieren (§ 6 Abs. 3 Evaluationssatzung); zudem werden für die jedes Semester stattfindende Lehrveranstaltungsevaluation nach dem Zufallsprinzip 15% - 25% aller Lehrveranstaltungen ausgewählt

(§ 6 Abs. 2 Evaluationsatzung). Fakultätsleitungen und Studierendenvertretungen können Lehrende und Veranstaltungen zur Evaluation vorschlagen. Die Lehrveranstaltungen von Juniorprofessuren werden jedes Semester evaluiert.

Ergänzend werden Erstsemesterbefragungen durchgeführt (§ 6 Abs. 5 und 6 der Evaluationsatzung, Anlage 5). Die Auswertung der Evaluationsdaten erfolgt über das Zentrum für Informationstechnologie und Medien (ZIM). Die Lehrperson erhält die Auswertung der Einzelfragen des Fragebogens durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und ist verpflichtet, die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung noch im laufenden Semester in der Lehrveranstaltung mit den Studierenden zu besprechen (siehe Antrag 1.6.2.2).

Mit Fokus auf die Frage nach der Bewertung des Studiums im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten oder den Übergang in weitere Qualifikationsphasen nimmt die Hochschule seit 2012 an den Absolventenbefragungen des Statistischen Landesamts teil. Derzeit steht der Abschlussbericht des Erhebungszeitraums 2013 aus, in dem Absolventen der Abschlussjahrgänge 2008 und 2011 befragt wurden. Die Hochschule zieht daraus Rückschlüsse hinsichtlich der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge in Bezug auf das Erreichen der Qualifikationsziele und in Bezug auf das Erreichen der Beschäftigungsbefähigung bzw. der Vorbereitung auf weitere Qualifikationsphasen.

Gemäß der Neubekanntmachung der Rahmenbestimmungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (siehe Anlage 2) wird für jeden Studiengang der Hochschule eine Studiengangskommission gebildet, welche die Studiengangsleitung fachlich unterstützt. Der Studiengangskommission gehören drei Lehrende sowie eine Studierende bzw. ein Studierender an.

Auf der Homepage des Studiengangs finden sich unter anderem Informationen zum Bewerbungsverfahren oder zu Beratungsangeboten. Die Allgemeinen Rahmenbestimmungen, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Auswahlsatzung einschließlich des Curriculums und Informationen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe veröffentlicht.

Als zentrale Anlaufstelle für Studierende stellt die Pädagogische Hochschule Karlsruhe das Studien-Service-Zentrum (SSZ) zur Verfügung (siehe Antrag 1.6.4), in dem die Beratung von Studienabteilung, Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt und Zentrum für Schulpraktische Studien gebündelt sind.



Das SSZ ist zuständig für Erstinformationen für Studierende und die Vermittlung der Studierenden an andere Stellen (interne Fachabteilungen, akademische Studien- und Laufbahnberatung, Gleichstellungsbüro, psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks usw.). Die vertiefte Beratung findet durch die Studiengangskoordination statt. Zudem gibt es die fachspezifische Beratung und Betreuung durch die Dozierenden des Studiengangs. Weiter gibt es regelmäßige Treffen mit der Studiengangskoordination und der Fachschaft oder von Studierenden mit Kind (siehe Antrag 1.6.12).

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule ist (siehe Antrag 1.6.13). Als Ziel wurde formuliert, die Wiederbesetzung von Professuren mit geeigneten Wissenschaftlerinnen anzustreben. Der Anteil von Frauen in der Professorenschaft wurde von 26,5 % im Jahr 2005 auf 39,4 % im Jahr 2013 erhöht. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung an der Hochschule. Weiterhin zielt der Gleichstellungsplan auf die Erhöhung des Anteils männlicher Studierender insbesondere in den Lehramts-Studiengängen mit dem Schwerpunkt Grundschule und dem Bachelor-Studiengang „Pädagogik in der Kindheit“ (siehe ebd.).

An der Hochschule wird eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt, die an Sitzungen sämtlicher Gremien der Hochschule teilnimmt, vor allem in Berufungs- und Besetzungsverfahren, Senatssitzungen usw. (siehe ebd.). Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der Gleichstellungsbeauftragten ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Studium und Familie an der Hochschule, die 2006 als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert wurde.

Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit werden über die dargestellten Beratungs- und Betreuungsangebote individuell unterstützt. An der Hochschule ist die Stelle einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung institutionell verankert mit direkter Zuordnung zur Hochschulleitung (siehe Antrag 1.6.14). Im Rahmen der Prüfungsverfahren sind Nachteilsausgleichregelungen in der Studien- und Prüfungsordnung mit den Abschlüssen Bachelor und Master vorhanden. Sämtliche Satzungen sind auf der Internetseite der Pädagogischen Hochschule veröffentlicht und stehen zum Download zur Verfügung.

Die bewusste Förderung und Nutzung der positiven Aspekte der Diversität ist ein wichtiges Ziel der Hochschule, das im Leitbild (Anlage 3) niedergelegt ist.

Ferner bietet die Hochschule für Studierende aller Studiengänge freiwillige Sprachförderprogramme an: Jeweils im Wintersemester die Lehrveranstaltung „DaF: Deutsch als Wissenschaftssprache“, die sich explizit an Studierende mit nichtdeutscher Muttersprache wendet sowie im Sommersemester die Lehrveranstaltung „Fachsprache Deutsch für Studium und Berufspraxis“ (als Veranstaltung im Rahmen der Sprachvermittlung Deutsch als Fremdsprache).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe wurde 1962 gegründet. 1987 wurde den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg das uneingeschränkte Promotionsrecht zuerkannt und die PH Karlsruhe verleiht je nach Forschungsschwerpunkt den Dr. päd. oder den Dr. phil. Seit 2005 haben die Pädagogischen Hochschulen ein eigenständiges Habilitationsrecht.

Die Hochschule ist in drei Fakultäten und 22 angeschlossene Institute gegliedert (siehe Antrag 3.1.1):

- Fakultät für Geistes- und Humanwissenschaften mit Instituten im Bereich der Erziehungswissenschaft, der Schul- und Unterrichtsentwicklung, der Frühpädagogik sowie der Psychologie, Philosophie, der Evangelischen, Katholischen und Islamischen Theologie;
- Fakultät für Sprach-, Literatur- und Sozialwissenschaften mit Instituten für Deutsche Sprache und Literatur, Mehrsprachigkeit, Transdisziplinäre Sozialwissenschaft, Politikwissenschaft und Ökonomie und ihre Didaktik;
- Fakultät für Natur- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Sport mit den Instituten für Mathematik und Informatik, für Biologie und Schulgartenentwicklung, für Chemie, für Physik und Technische Bildung, für Alltagskultur und Gesundheit, für Kunst, für Musik und für Bewegungserziehung und Sport.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe waren 3.802 Studierende zum Wintersemester 2014/15 eingeschrieben. Die Hochschule bietet die folgenden Studiengänge an:

- Lehramt an Grundschulen,
- Profilstudiengang Europalehramt an Grundschulen,
- Lehramt an Werkreal-, Haupt-, und Realschulen,
- Profilstudiengang Europalehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen,

- Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeit“,
- Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“,
- Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“,
- Master-Studiengang „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“,
- Master-Studiengang „Biodiversität und Umweltbildung“,
- Master-Studiengang „Bildung im Alter“,
- Master-Studiengang „Bilinguales Lehren und Lernen/ Content and Language Integrated Learning“ (ab Wintersemester 2015/16)

Ferner bietet die Hochschule den kooperativen (KIT und Universität Heidelberg) Master-Studiengang „Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter“ an.

Im Bereich der Weiterbildung ist die Hochschule an dem berufsbegleitenden Master-Studiengang „Integrative Begabungs- und Begabtenförderung“ in Kooperation mit der Fachhochschule Nordwestschweiz beteiligt.

Im Bereich der Forschung existiert mit der Graduiertenakademie eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung aller Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg mit dem Ziel der Nachwuchsförderung in der Bildungsforschung. (siehe Antrag 3.1.1)

Der Master-Studiengang wird von den beiden Fakultäten II (Fakultät für Sprach-, Literatur- und Sozialwissenschaften) und III (Fakultät für Natur- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Sport) getragen.

An der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Sozialwissenschaften sind neun Professoren, sieben Professorinnen, eine Juniorprofessorin und ca. 20 akademische Mitarbeitende beschäftigt. An der Fakultät für Natur- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Sport sind elf Professoren, fünf Professorinnen, ein Juniorprofessor und ca. 32 akademische Mitarbeitende beschäftigt.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der beiden von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengänge „Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning“ und „Bildung im Alter“ fand am 19.03.2015 an der Hochschule statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Thomas Eckert, Ludwig-Maximilians-Universität München

Frau Prof. Dr. Natascha Müller, Bergische Universität Wuppertal

Herr Prof. Dr. Christian Stamov-Roßnagel, Jacobs University Bremen

Herr Prof. Dr. Jürgen Wolf, Hochschule Magdeburg-Stendal

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Hans-Martin Bratzel, Realschule Tiengen

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Antonia Metzler, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, von der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Sozialwissenschaften gemeinsam mit der Fakultät für Natur- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Sport angebotene Studiengang „Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 2 Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 210 Stunden Präsenzstudium, 810 Stunden Selbststudium sowie 780 Stunden für die Masterarbeit. Der Studiengang ist in 3 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Lehramtsstudium mit einem Mindestumfang von 240 CP, eine berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr, Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, sowie der Nachweis von entsprechenden Kompetenzen im Bereich eines der vom Bewerber/ von der Bewerberin gewählten Sachfachs (Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte oder Politikwissenschaft) im Umfang von 15 CP. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2015/2016.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 18.03.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.03.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Master-Studiengangs „Bildung im Alter“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden (ggf. auf Wunsch der Gruppe der Gutachtenden) die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 18.03.2015
- Curriculumsverlaufs-Übersicht für den Master-Studiengang „Bilinguales Lehren und Lernen / Content and Language Integrated Learning“
- Zeitlicher Ablauf der Blockseminare für den Master-Studiengang „Bilinguales Lehren und Lernen / Content and Language Integrated Learning“

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der weiterbildende Master-Studiengang „Bilinguales Lehren und Lernen / Content and Language Integrated Learning“ qualifiziert die Studierenden, die bereits ein Lehramtsstudium erfolgreich absolviert haben, zur Vermittlung eines Sachfachs in der Fremdsprache Englisch. Ausgehend von der Nachfragesituation an Schulen bietet der Studiengang Englisch als Vermittlungssprache mit den Sachfächern Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft an. Er gibt Lehrkräften die Möglichkeit, ihre in der ersten und zweiten

Ausbildungsphase erworbenen und in der beruflichen Praxis eingesetzten Kompetenzen in neuen Synergien für einen verbesserten Unterricht nutzbar zu machen. Diese Synergien ergeben sich aus dem bilingualen Unterrichtskonzept selbst, indem Kompetenzen und Inhalte aus Sachfach- und Fremdsprachenunterricht nicht separat, sondern in enger Verwobenheit behandelt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationsziele gut nachvollziehbar. Darüber hinaus ist im Curriculum intendiert, dass die Absolvierenden Initiative und Verantwortung über ihren von ihnen selbst definierten persönlichen Entwicklungs- und Qualifikationsweg übernehmen. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass der Studiengang auch die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement vermittelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang „Bilinguales Lehren und Lernen / Content and Language Integrated Learning“ ist modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang werden pro Semester 30 CP vergeben. Der Studiengang umfasst 3 studiengangspezifische Module im Umfang von 15 bis 30 CP. Insgesamt werden 60 CP vergeben. Die Module schließen jeweils innerhalb von einem oder zwei Semestern ab. Für den Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

Die Allgemeinen Rahmenbestimmungen der Hochschule wurden überarbeitet und die Neufassung am 18.03.2015 vom Senat beschlossen. Durch die Überarbeitung ist nun (unter §22) geregelt, dass die Grundsätze der Lissabon-Konvention auch auf Studienleistungen angewandt werden, die innerhalb der Hochschule erworben wurden. Die Hochschule hat ebenda auch geregelt, wie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen generell erfolgt.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus nach Einschätzung der Gutachtenden (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 hinsichtlich des Master-Niveaus, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die

Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Die Gutachtenden bewerten das Kriterium als erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist auf der Ebene des Modulhandbuchs nicht hinreichend nachvollziehbar, wie die einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut sind. Der rote Faden ist hierbei nicht erkennbar. Die Bedeutung des Content and Language Integrated Learning und die Beziehung zum bilingualen Lernen und Lehren sollte hierbei transparent erläutert werden. Dies kann gut durch eine in das Modulhandbuch eingefügte Präambel entstehen. Das Mastermodul sollte eingehender beschrieben werden, dies betrifft auch den Rahmen der beiden integrierten Kolloquien.

Die Lehr- und Lernformen sind adäquat.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind nachvollziehbar. Die Hochschule konnte nachvollziehbar aufzeigen, dass sie sowohl aus didaktischen Gründen als auch aufgrund der Expertise an der Hochschule sich für die fünf Sachfächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft sowie für die Fremdsprache Englisch entscheiden hat.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind durch die Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben umgesetzt. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch muss entsprechend den zuvor genannten Punkten überarbeitet werden.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtendengruppe unter Berücksichtigung der Studienplangestaltung gegeben. Auch im Gespräch mit den



Studierenden wird die Studierbarkeit des Studiengangs „Bildung im Alter“ bestätigt.

Die Angaben zum Workload erscheinen der Gutachtergruppe plausibel.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheinen adäquat und belastungsangemessen. Von den Studierenden des Studiengangs „Bildung im Alter“ wurde jedoch rückgemeldet, dass die Prüfungsverteilung optimierbar ist, insofern im ersten Semester keine Modulprüfungen stattfinden, dafür aber das zweite Semester als belastend wahrgenommen wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule Verbesserungspotenziale dahingehend zu prüfen, ob eine gleichmäßigere Aufteilung der Prüfungsleistungen möglich ist.

Die Gutachtenden halten die fachliche und überfachliche Studienberatung für angemessen. Die Studierenden bestätigen ein hohes Maß an Betreuung durch die Studiengangsverantwortlichen. Das Praxisamt und die Stelle der Studiengangskoordination stehen zudem für Beratungen zur Verfügung.

Der Studiengang wird als weiterbildender Studiengang angeboten. Er wird in Vollzeit durchgeführt und als berufsbegleitender Studiengang beworben. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte den Studienbewerbern frühzeitig transparent gemacht werden, dass eine Vollzeittätigkeit zeitlich mit der Durchführung eines Vollzeitstudiums nicht vereinbar ist. Die Hochschule machte deutlich, dass sie dies den Studierenden vorab kommuniziert, dies wurde auch von Studierenden des MA „Bildung im Alter“ bestätigt. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe auf diesen Sachverhalt deutlicher aufmerksam zu machen, damit die Studierenden nicht während des Studiums von einer Überlast überrascht werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe berücksichtigt. Die Hochschule erläutert entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums für beide Studiengänge erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Pädagogische Hochschule hat eine neue Rahmenprüfungsordnung verabschiedet. Hier wurden die Regelungen für Anrechnung von Studienleistungen

und die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sowie die Wiederholbarkeit von Prüfungen überarbeitet.

Im Studiengang „Bilinguales Lehren und Lernen / Content and Language Integrated Learning“ sind 3 Modulprüfungen zu absolvieren. Die Prüfungsformen sind in §§ 10 ff der Allgemeinen Rahmenbestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen definiert. Die Gutachtenden schätzen die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Weiterhin erachten die Gutachtenden die Prüfungsdichte als belastungsangemessen und die Prüfungsorganisation als adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht.

Für den Studiengang und seine Studierenden stehen an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe ausreichend medial ausgestattete Räume zur Verfügung. Studentische Arbeitsplätze gibt es im Rahmen von „Lehrinseln“, die durch das Lehr-/Lernzentrum angeregt und ausgestattet wurden. Die Bibliothek ist hinreichend ausgestattet. Zudem können die Studierenden auf den Buchbestand der Badischen Landesbibliothek und der KIT-Bibliothek zurückgreifen. Der Zugang zu relevanten Datenbanken ist sichergestellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Öffnungszeiten der Bibliothek auch auf die Wochenenden auszuweiten, wenn die Studierenden Block-Präsenzphasen haben.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gewährleistet.

Die zu leistende Lehre des Studiengangs „Bilinguales Lehren und Lernen / Content and Language Integrated Learning“ beträgt 26 SWS pro Studienjahr. Davon werden 23 SWS von hauptamtlich Lehrenden ausgeführt, davon wiederum 19 SWS professoral. Insgesamt sind 12 Personen an der Lehre beteiligt, davon 7 professoral. Der Studiengang verfügt über eine Studiengangsleitung.

Die Gutachtergruppe bewertet die Durchführung des Studiengangs „Bilinguales Lehren und Lernen / Content and Language Integrated Learning“ hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als sichergestellt.

Die Hochschule legt Wert auf Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung, entsprechende Maßnahmen und Angebote sind vorhanden. Die Angebote werden vom Lehr-/Lernzentrum der Hochschule koordiniert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert und auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe veröffentlicht.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte den Studienbewerbern stärker transparent gemacht werden, dass eine Vollzeitstätigkeit zeitlich mit der Durchführung eines Vollzeitstudiums nicht vereinbar ist (vgl. Kriterium 4).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat sich in ihrem Leitbild zur Etablierung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems verpflichtet. Einer der Hauptkomponenten des Qualitätsmanagementsystems ist die Sicherung und Kontrolle der Qualität im Bereich Studium und Lehre. Die Hochschule verfügt über eine „Evaluationsat-

zung für Lehre, Studium, Weiterbildung und administrative Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe“, die für die Studien- und Lehrevaluation zwei Säulen vorsieht: Jede Lehrperson kann ihre Veranstaltung selbst evaluieren (§ 6 Abs. 3 Evaluationssatzung). Zudem werden im Rahmen der jedes Semester stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen nach dem Zufallsprinzip 15% - 25% aller Lehrveranstaltungen ausgewählt (§ 6 Abs.2 Evaluationssatzung) und evaluiert. Fakultätsleitungen und Studierendenvertretungen können zudem Lehrende und Veranstaltungen zur Evaluation vorschlagen.

Ergänzend werden Erstsemesterbefragungen und Absolvierendenbefragungen durchgeführt (§ 6 Abs. 5 und 6 der Evaluationssatzung). Die Auswertung der Evaluationsdaten erfolgt über das Zentrum für Informationstechnologie und Medien (ZIM). Die Lehrperson erhält die Auswertung der Einzelfragen des Fragebogens durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und ist verpflichtet, die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung noch im laufenden Semester in der Lehrveranstaltung mit den Studierenden zu besprechen. Verbleibstudien werden für alle Pädagogischen Hochschulen zentral durch das statistische Landesamt durchgeführt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang, der in Vollzeit angeboten wird.

Der Studiengang wird als „berufsbegleitender“ Studiengang beworben. Eine Berufstätigkeit ist jedoch nicht zwingend vorgesehen, so dass es sich nicht um berufsbegleitende Studiengänge im eigentlichen Sinne handelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte den Studienbewerbern stärker transparent gemacht werden, dass eine Doppelbelastung im Sinne einer beruflichen Tätigkeit in Vollzeit zeitlich mit der Durchführung eines Vollzeitstudiums nicht vereinbar ist (vgl. Kriterium 4).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan (als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule). Die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ist eingerichtet, die von weiteren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern unterstützt wird. Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe ist als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Weiterhin erläutert die Hochschule beispielhaft Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund sowie Studierenden aus bildungsfernen Schichten.

Die Gutachtenden bewerten die dargelegten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit positiv und erachtet diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning“ zu empfehlen.

Mit dem Studiengang „Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning“ wird ein Bereich mit gesellschaftlicher Relevanz fokussiert. Darüber hinaus wird eine hohe Passung an die Bedürfnislage der Schulen hergestellt.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass der rote Faden innerhalb der Module stärker sichtbar wird. Empfohlen wird, eine Präambel in das Modulhandbuch zu integrieren.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung u.a. der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der Pädagogischen Hochschule wird empfohlen, ein Selbst- bzw. Leitbild zu erstellen, um strategische Ausrichtungen festzuhalten und transparent machen zu können.
- Weiterhin wird empfohlen, die Bedarfe für geplante Studiengänge vorab daten- oder evidenzbasiert zu ermitteln.
- Die Gutachtenden regen an, die Einführung des Studiengangs als Chance für eine stärkere Forschungsorientierung zu nutzen und die Drittmittelakquise zu erhöhen.
- Die Grenzen der Berufsbegleitung können noch deutlicher kommuniziert werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, Anforderungen an die Masterarbeit schriftlich festzuhalten.
- Für die Lehre an Wochenenden wäre es wünschenswert, wenn zu diesen Zeiten die Bibliothek geöffnet ist.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.05.2015**

Beschlussfassung vom 07.05.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.03.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Bilinguales Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von zwei Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass der Kompetenzaufbau im Studiengang stärker sichtbar wird. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 07.02.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.